

1. Gegenstand

Der Tarif EX365 ist die Krankheitskosten-Vollversicherung für Mitarbeiter deutscher Unternehmen während kurzfristiger Auslandsaufenthalte.

2. Versicherungsfähigkeit

Nach diesem Tarif können alle innerhalb eines Gruppenversicherungsvertrages versicherbaren Personen versichert werden, die auf Veranlassung des Versicherungsnehmers ins Ausland reisen und sich dort vorübergehend – bis zu 365 Tagen – aufhalten (Hauptversicherte) bzw. in die Bundesrepublik Deutschland kommen und sich hier vorübergehend – bis zu 90 Tagen – aufhalten (Hauptversicherte). Der Ehe- oder Lebenspartner sowie die Kinder des Hauptversicherten und des Ehe- oder Lebenspartners können mitversichert werden.

3. Ambulante Heilbehandlung

Bei ambulanten Heilbehandlungen (außer Psychotherapie), Vorsorgeuntersuchungen und Entbindungen Erstattung von 100 % der Aufwendungen für

- ärztliche Leistungen
- Arzneien
- Heilmittel (hierzu zählen: Bäder, Massagen, Bestrahlungen, Inhalationen und Heilgymnastik)

Außerdem werden folgende Hilfsmittel erstattet, soweit sie unfallbedingt benötigt werden:

- Sehhilfen bis zu EUR 150,00
- Krankenfahrstühle bis zu EUR 675,00
- orthopädische Schuhe zu 100 % nach Abzug einer Selbstbeteiligung von EUR 75,00 einmal je Versicherungsfall
- Bandagen, orthopädische Einlagen, Gummistrümpfe, künstliche Glieder, künstliche Kehlköpfe, Hörgeräte und Stützapparate zu 100 %

4. Stationäre Heilbehandlung

Erstattung von 100 % der Aufwendungen für

- ärztliche Leistungen, Unterkunft, Verpflegung und Pflege im Krankenhaus bei stationärer Heilbehandlung (außer Psychotherapie) und Entbindung
- Bei Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Erstattung für allgemeine Krankenhausleistungen, belegärztliche Leistungen und Leistungen einer Beleghebamme.
- medizinisch notwendige Transporte zum bzw. vom Krankenhaus bis zu einer Entfernung von 100 km oder weiter bis zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann

5. Zahnärztliche Behandlung

Erstattung von 100 % der Aufwendungen für

- schmerzstillende Zahnbehandlung: unaufschiebbare konservierende und chirurgische Leistungen, Röntgenleistungen, Behandlungen von Mund- und Kiefererkrankungen und Parodontosebehandlungen zur Beseitigung akuter Schmerzen sowie einfache Reparaturen von Zahnersatz

Erstattung von 80 % der Aufwendungen für

- unfallbedingten Zahnersatz sowie unfallbedingte Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars für diese Maßnahmen, höchstens EUR 2.500,00 je Versicherungsfall

6. Zusatzleistungen

Erstattet werden zu 100 % auch:

- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet ist und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde
- die notwendigen Kosten einer Rückführung mitversicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern der Hauptversicherte und alle mitversicherten erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind, höchstens EUR 5.000,00.
- die Kosten für einen Blutkonserventransport ins Ausland, wenn dort Blutkonserven für eine Operation medizinisch notwendig sind und bei dort vorhandenen Blutkonserven mit Infektionen gerechnet werden muß
- im Todesfall die notwendigen Kosten einer Überführung an den Wohnsitz bzw. Wohnort oder in das Heimatland des Verstorbenen bzw. die Kosten einer Bestattung im Ausland, höchstens EUR 10.000,00

7. Beiträge

1. Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach der vereinbarten Reisedauer. Er beträgt für Aufenthalte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit einer Dauer von bis zu 365 Tagen EUR 0,23 pro Person und Tag.
2. Finden die Auslandsaufenthalte – bis zu 90 Tagen – in der Bundesrepublik Deutschland statt, wird auf den oben genannten Beitragssatz von EUR 0,23 pro Person und Tag ein Beitragszuschlag von 200% erhoben.
3. Für jede Vereinbarung nach Tarif EX365 gilt ein Mindestjahresbeitrag von EUR 500,00 der jährlich vorschüssig fällig wird.